

*Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel*

*Bekanntmachung der Ortsgemeinde Winningen:*

**Bekanntmachung des Beschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Winnigen Ost 2“**

**Planaufstellungsbeschluss:**

Der Ortsgemeinderat Winningen hat am 14.06.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Winnigen Ost 2“ zu ändern und hierfür das erforderliche Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch geändert. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 Baugesetzbuch wird gem. § 13 Abs. 3 S. 1 Baugesetzbuch abgesehen.

Der Einleitungsbeschluss vom 14.06.2023 wird hiermit gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs.1 S. 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

**Ziel der Bebauungsplanaufstellung:**

Ziel der Planänderung sind die Anpassung von vereinzelt festgesetzten Festsetzungen.

**Geltungsbereich:**

In der beigefügten Abbildung ist der Geltungsbereich mit dick gestrichelter Umrandung gekennzeichnet.

**Hinweis:**

Auf die vorzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) wird verzichtet. Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel (Bahnhofstraße 44, 56330 Koblenz-Gondorf) kann man sich jedoch ab sofort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Ansprechpartnerinnen sind: Agnes Dausner, Tel. 02607/49-323 und Kristina Köbbing, Tel. 02607/49-328. Innerhalb einer Frist von drei Wochen nach dieser Veröffentlichung kann man sich unter oben genannter Adresse zur Planung äußern.

Winnigen, den 20.10.2023

(DS)

gez. Rüdiger Weyh, Ortsbürgermeister

G

Geltungsbereich:  
1. Änderung „Winningen Ost 2“

